

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 06.11.2003

Drucksache Nr.: **03/0389**

öffentlich

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 25.11.2003

Betreff:

Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung, Teilplan 2, Jugendarbeit zu Verweisungsbeschlüssen

1. Spielzeitbegrenzung Spielplatz Wohnpark Niederpleis (DS-Nr. 02/0345)
2. Personalsituation „HOTTI“ (DS-Nr. 02/0305)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Beratungen des Unterausschusses zur Begrenzung der Spielzeit für den Bolzplatz im Wohnpark Niederpleis und zur Finanzierung der Personalkosten HOTTI zur Kenntnis.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 01.10.03 die Verweisung zweier Tagesordnungspunkte in den Unterausschuss für Jugendhilfeplanung Teilplan 2, Jugendarbeit beschlossen. Im folgenden wird über die Beratungen im Unterausschuss und die bis heute erfolgten Maßnahmen berichtet.

Begrenzung der Spielzeit, für den Bolzplatz im Wohnpark Niederpleis (DS-Nr. 02/0345)

Die Beratung dieses Antrages im Planungs- und Verkehrsausschuss wurde an den JHA verwiesen, der diesen an den UA weitergegeben hat. Mittlerweile liegt in dieser Angelegenheit ein Antrag beim Petitionsausschuss des Landtages vor.

Herr Liedtke und Herr Hagedorn besichtigten am Tag der UA-Sitzung am 25.06.03 die Situation vor Ort und stellten fest: Die Einfriedung des betreffenden Bolzplatzes durch einen Metallgitterzaun sorgt beim Auftreffen der Fußbälle für einen nicht unerheblichen Geräuschpegel. Die Auswirkungen gerade auf die ältere Beschwerdeführerin sind durchaus nachvollziehbar.

Nach ausgiebiger Beratung im Unterausschuss schlug Herr Hagedorn in diesem Punkt ein abgestuftes Verfahren vor:

1. Der städtische Bauhof soll den eingrenzenden Zaun mit einer Gummidämmung versehen, die den Geräuschpegel so gut wie möglich herunterschraubt und durch eine Immissionsmessung die Wirkung der Maßnahme belegt.
2. Sollte diese Maßnahme ohne die erhoffte Wirkung bleiben, erfolgt eine Einschränkung der Spielzeit bis 20.00 Uhr.
3. Im Falle des Scheiterns der unter Punkt 1. und 2. genannten Maßnahmen wird als letzte Möglichkeit die Veränderung des Zauns erwogen, um eine effizientere Lautstärkeregelung herbeiführen zu können.

Frau Jung erkundigte sich, ob sich im Bereich des Bolzplatzes schwerwiegende Vorfälle ereignet hätten. Aus ihrer Sicht sei einer Spielzeitbegrenzung nicht zuzustimmen, wenn dies nicht so sei. Es solle kein Präzedenzfall geschaffen werden. Herr Quiter fügte hinzu, dass es der Fachverwaltung unter Berücksichtigung zumutbarer Belastungen für Anwohner darum gehe, Freiraum für Jugendliche zu erhalten.

Der Unterausschuss empfahl abschließend dem Jugendhilfeausschuss, dem oben genannten abgestuften Verfahren unter Wegfall des Punktes 2 zuzustimmen.

In der Zwischenzeit sind im Hinblick auf das o. g. Petitionsverfahren folgende Schritte der Verwaltung unternommen worden:

Die Petitionseinsenderin wurde über dieses Zwischenergebnis telefonisch unterrichtet. Dem Petitionsausschuss des Landtags wurde das Beratungsergebnis des Unterausschusses mitgeteilt. Eine Antwort steht noch aus. Die Verwaltung hat bereits mit der Umsetzung der o. g. Maßnahme begonnen. Eine Inspektion der Zaunanlage hat ergeben, dass dieser - bis auf einen erst vor wenigen Jahren neu gesetzten Bereich an der Seitenlinie - aus Sicherheitsgründen komplett erneuert werden muss. Der Auftrag hierzu ist erteilt. Hierbei wird besonderen Wert auf Elemente in der Zaunkonstruktion gelegt, welche die Lärmimmission deutlich mindern. Es ist geplant, vor dem Abbau der alten und nach dem Aufbau der neuen Zaunanlage Messungen vorzunehmen.

Zusätzlich ist in erreichbarer Nähe eine Spielfläche zum Bolzen durch neue Tore und eine neue Fläche für Streetball wieder attraktiver gestaltet worden. Damit wurde eine weitere Alternative für die Kinder und Jugendlichen geschaffen.

Finanzierung der Personalkosten HOTTI (DS-Nr. 02/0305)

Im Unterausschuss wurde ausführlich über die Förderstruktur und die Fördersituation der offenen Jugendarbeit der katholischen Kirchengemeinde Menden in den Einrichtungen HOTTI in Menden und HOTTI in Meindorf beraten. Die Verwaltung machte deutlich, dass die diesbezüglichen Personal- und Sachkosten auf der Basis der Richtlinien zur Förderung der Offenen Jugendarbeit freier Träger nicht von Kürzungen betroffen seien. Einschränkungen der Fördermöglichkeiten habe es im Bereich der Bezuschussung von innovativen Projekten im Bereich dieser beiden Einrichtungen, aber auch bei anderen Zuschussemp-

fängern, gegeben. Laufende Personal- und Sachkosten seien durch diesen sog. Innovationsstopp nicht abzudecken.

Es schloss sich eine Diskussion über die zeitlich befristete Gegenfinanzierung der Kosten für die Streetworkerstelle aus den Mittel zur Förderung innovativer Projekte an.

Im Ausschuss bestand letztlich Einvernehmen, die Bedarfssituation in der Offenen Jugendarbeit grundsätzlich und in Bezug auf innovative Projekte bis zur nächsten Sitzung des Unterausschusses zu ermitteln.

Nachrichtlich ist darauf hinzuweisen, dass sich der Unterausschuss auch schon mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.03 zum Thema Basketballkorb Grundschule Freie Buschstrasse (DS-Nr.: 03/0209) und mit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 10.06.03 zum Thema Kinderspielplatz am Flugplatz Hangelar (DS-Nr.: 03/0206) beschäftigt hat. Beide Anträge waren für die geplante Sitzung am 08.07.03 gestellt worden. Zum Zeitpunkt der Sitzung des Unterausschusses war schon bekannt, dass dieser Sitzungstermin ausfallen würde. Die Beratungsergebnisse sind im Protokoll der Sitzung des Unterausschusses dokumentiert und können in der Sitzung erläutert werden.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.